

## **Beschluss des Landrats vom 31.01.2019**

Nr. 2493

### **8. Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft**

2018/813; Protokoll: md, pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

#### *– Rückweisungsantrag*

Es sei ungewöhnlich, dass es in der 2. Lesung zu einem Rückweisungsantrag komme, stellt Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) fest. In den letzten zwei bis drei Tagen stellte sich heraus, dass die Vorlage allenfalls noch einmal an die Kommission zurückgewiesen werden sollte. Es geht darum, zu diskutieren, wie der Übertritt von den Brückenangeboten in die FMS oder WMS geregelt wird. Der entsprechende Antrag wird nachfolgend dargelegt.

**Pascal Ryf** (CVP) erklärt, dass bei mehreren Mitglieder der BKSK auf Grund eines E-Mails vom Vorabend offene Fragen entstanden seien. Seither hat man verschiedenen Abklärungen getroffen und auch eine Antwort von Heinz Mohler, Leiter Berufsbildung und Berufsberatung, erhalten. Es ist davon auszugehen, dass auch Regierungspräsidentin Monica Gschwind noch Stellung nimmt. Sofern die Fragen mit diesen Antworten nicht geklärt werden können, beantragt der Votant die Rückweisung an die Kommission. Die Fragen entstanden auf Grund der Aussagen, welche an einem Elternabend im Berufsinformationszentrum in Liestal gemacht wurden. Jemand hatte sich erkundigt, ob in Zukunft Schülerinnen und Schüler der Brückenangebote mit einem guten Notendurchschnitt weiterhin in die WMS oder FMS wechseln können. Die Antwort lautete, dass dies künftig nicht mehr möglich sei. Wenn das tatsächlich stimmt, dann handelt es sich hierbei um einen grossen Konstruktionsfehler in der Vorlage, welcher nicht unterstützt werden kann. Die Antwort aus der Direktion weist darauf hin, dass es bisher eine starre Notenvorgabe gegeben hat, um eine Zulassung aus der BVS 2 zu ermöglichen. Das sei nun mit den neuen Bestimmungen nicht mehr der Fall, neu wird «sur dossier» und nach individuellen Beurteilungen über den Übertritt entschieden. Es gebe aber keine bestimmte Möglichkeit mehr für einen Wechsel an die FMS oder WMS. Die Rückweisung an die Kommission hätte zum Ziel, in dieser Frage Klarheit zu schaffen.

**Caroline Mall** (SVP) fordert, dass die Möglichkeit für einen Übertritt vom Brückenangebot in die FMS oder WMS verbindlich sein müsse. Eine Möglichkeit «sur dossier» ist für die Rednerin nicht haltbar. Das ist diskriminierend gegenüber jenen, welche sich im Brückenangebot bewährt und entwickelt haben. Sie müssen verbindlich die Möglichkeit haben, in eine höhere Schule zu wechseln. Die Vorlage ist ansonsten hervorragend, sie richtet sich direkt an die schwächsten Schülerinnen und Schüler.

**Miriam Locher** (SP) betont, dass SP-Fraktion dieses Vorgehen unterstütze. Es muss detailliert geklärt und nicht überstürzt entschieden werden. Es braucht faire Grundlagen für alle Schülerinnen und Schüler.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) spricht sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion ebenfalls für eine Rückweisung an die Kommission aus. Es geht keinesfalls um eine Verzögerung. Die Frage des Übertritts soll sauber abgeklärt werden. «Sur dossier» ist für die Grüne/EVP-Fraktion nicht ausreichend, es bedarf klarer Richtlinien. Man weiss, dass viele Schülerinnen und Schüler in der Situati-

on sind, dass sie in der neunten Klasse den Notendurchschnitt für eine weiterführende Schule nicht erreichen. Sie machen dann die Zusatzschleife über die Brückenangebote. Ähnlich ist es bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern. Deshalb muss die Möglichkeit des Übertritts gewährleistet sein.

**Pascale Uccella** (AVP) sagt, dass die AVP-Fraktion ebenso eine Rückweisung an die Kommission befürworte.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) entschuldigt sich dafür, dass die Frage zum Übertritt an der gestrigen Veranstaltung scheinbar falsch beantwortet worden sei. Tatsächlich ist es so, dass es noch immer möglich ist, von den Brückenangeboten in die WMS oder FMS überzutreten. Die Votantin verdeutlicht, dass der Stundenplan im Brückenangebot individuell für die einzelnen Schülerinnen und Schüler zusammengestellt wird. Zum Teil weichen die Schulfächer von denjenigen auf Sekundarstufe I ab. Es ist deshalb gar nicht möglich, im Vorhinein klar zu formulieren, was gegeben sein muss, damit jemand ganz sicher in eine weiterführende Schule übertreten kann. Die Individualität ist die Stärke des Brückenangebots. Wenn die individuelle Beurteilung zum Schluss kommt, dass die spezifische Person alle Voraussetzungen für einen Übertritt erfüllt, dann macht das Brückenangebot eine Empfehlung an die FMS oder WMS. Es ist die aufnehmende Schule, welche schliesslich entscheidet, ob sie diese Schülerin oder diesen Schüler aufnimmt. Das ist das sogenannte «Sur-dossier»-Verfahren. Das Verfahren ist in der Laufbahnverordnung geregelt. Dasselbe Verfahren wird zum Beispiel auch in der Passerelle angewendet. Es ist ein bekanntes, erprobtes Verfahren. Es darf nicht sein, dass für bestimmte Fächer ein fixer Notendurchschnitt für den Übertritt festgeschrieben wird. Genau das soll verhindert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich innerhalb dieses Jahres genau dort verbessern, wo es notwendig ist. Wenn der Schüler oder die Schülerin fähig ist, dann wird sie auch für einen Übertritt empfohlen. Die Regierungsrätin geht davon aus, dass die aufnehmende Schule diese Empfehlungen auch ernst nimmt und ihnen Folge leistet. Das ist eine grosse Chance für die Schülerinnen und Schüler in den Brückenangeboten. Aus diesem Grund soll das Geschäft nicht mehr an die Kommission zurückgewiesen werden. Das Verfahren ist klar geregelt und stellt eine Stärke der Brückenangebote dar.

**Simone Abt** (SP) fragt nach, ob aktuell in der Passerelle tatsächlich ein «Sur-dossier»-Verfahren angewendet werde. Muss dort nicht ein bestimmter Notendurchschnitt erreicht werden?

Für die Passerelle müsse einerseits ein gewisser Notendurchschnitt erreicht werden, bestätigt Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP). Gleichzeitig entscheidet die Passerelle aber auch noch individuell, ob die Schülerin oder der Schüler aufgenommen wird. Das funktioniert gut. An der Fachhochschule wird auch ein «Sur-dossier»-Verfahren angewendet. Es sind auch dort nicht alle Übertritte genau geregelt. Dieses Verfahren besteht bereits und ist verbindlich in der Verordnung dementsprechend geregelt.

**Heinz Lurf** (FDP) führt aus, dass die Antwort der Regierungspräsidentin Monica Gschwind aus Sicht der FDP-Fraktion ausführlich und schlüssig ausgefallen sein. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Rückweisung an die Kommission ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich besorgt, dass die aufnehmende Schule entscheiden darf, wer aufgenommen werde. Diese Schulen werden gezwungen sein, einen gewissen Kriterienkatalog zu erarbeiten. Dies öffnet der Willkür Tür und Tor. Die aufnehmenden Schulen werden nicht nur auf Grund der Dossiers entscheiden, sondern auch auf Grund der Kapazitäten. Deshalb ist es extrem wichtig, dass die Kommission die Regelung für den Übertritt noch einmal genau untersucht, so

dass Willkür und Rechtsungleichheit ausgeschlossen werden. Es gibt keinen Zeitdruck. Trotz den Antworten bestehen noch sehr grosse Vorbehalte und es lohnt sich, wenn sich die Kommission dieser Frage noch einmal annehmen kann.

**Pascal Ryf** (CVP) hält am Rückweisungsantrag an die Kommission fest. Die Brückenangebote sind eine supertolle Sache und die Vorlage an sich ist sehr gut. Jedoch hat die Kommission bei diesem Punkt zu wenig genau hingeschaut, weshalb er sehr froh ist, dass die Kommissionsmitglieder diesen Hinweis noch rechtzeitig erhalten haben. Die Antwort war sehr unklar und die offenen Fragen müssen bereinigt werden. Es braucht Klarheit. Deshalb soll das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden.

**Paul Wenger** (SVP) stellt fest, dass der Fächerkanon in den Brückenangeboten nicht mehr vergleichbar sei mit dem vorher absolvierten Schuljahr. Das heisst, dass in den Brückenangeboten kein einheitlicher Wissensstand oder einheitliche Lernziele festgelegt werden können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man das «Sur-dossier»-Verfahren umgehen kann, indem für die begabten Schülerinnen und Schüler eine Aufnahmeprüfung zusammengestellt wird, welche nach klaren Kriterien geregelt ist. So könnte das Wissen, welches wegen fehlender Fächer anderweitig erworben wurde, geprüft werden. Wenn man in dieser Prüfung die notwendigen Bedingungen erreicht, kann man definitiv übertreten und es braucht keine Entscheidung «sur dossier». Wurde diese Option untersucht? Falls nicht, dann wäre es sinnvoll, diese Variante noch zu prüfen. Zeit hat man genug.

**Caroline Mall** (SVP) betont, die Unsicherheit stehe im Raum und deshalb brauche es weitere Abklärungen. Verlieren kann man nichts. Sollte das Gesetz aber lückenhaft verabschiedet werden, könnten die Jugendlichen, die ein Brückenangebot besuchen und in eine WMS oder FMS übertreten möchten, etwas verlieren. Dies wäre fatal. In der Verordnung muss verbindlich geregelt sein, wie der Übertritt von einem Brückenangebot in die weiterführenden Schulen aussieht. Ein „sur-dossier“-Verfahren ist nicht verbindlich.

**Martin Rüegg** (SP) ist der Ansicht, die spontane Diskussion zeige, dass die offenen Fragen nochmals in der Kommission geklärt werden sollten. Zwei Gedanken: Zum einen gibt es das «Sur-dossier»-Verfahren noch nicht lange. Generell wäre es interessant zu wissen, welche Erfahrungen man damit gemacht hat. Zum anderen handelt es sich um eine Praxisänderung gegenüber der jetzigen Situation. Eine Diskussion und Antworten zu den möglichen Auswirkungen dieser Änderungen wären entsprechend wünschenswert. Der Rückweisungsantrag wird unterstützt.

Die Diskussion stösst bei **Oskar Kämpfer** (SVP) auf Unverständnis. Wenn über Bildung gesprochen wird, wimmelt es nur so von Experten; alle wissen, was das Beste ist. Regierungspräsidentin Monica Gschwind hat jedoch klar ausgeführt, weshalb die Brückenangebote aufgrund der Individualisierung vorteilhaft sind: Es wird auf die einzelnen Personen eingegangen. Die Individualisierung ist die bestmögliche Lösung. Damit wird die Zielsetzung der einzelnen Personen unterstützt. Individuelle Lösungen können jedoch nur schwerlich mit einem Kriterienkatalog gefunden werden. In der jetzigen Diskussion wird den Lehrpersonen die Fähigkeit abgesprochen, Einschätzungen vorzunehmen. Die Lehrpersonen können dies aber, denn sie sind die Bildungsexperten und wollen nur das Beste für die Kinder.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) wiederholt, es gehe um die Individualisierung. Eine Aufnahmeprüfung würde den Jugendlichen den Übertritt in eine neue Schule erschweren. Eine Empfehlung der Brückenangebote eröffnet mehr Möglichkeiten als eine starre Aufnahmeprüfung. Die Rednerin schliesst aus, dass die Schulleitungen willkürlich handeln.

Die Übertritte sind auf Verordnungsebene in der Laufbahnverordnung geregelt, und nicht auf Gesetzesebene. Der Landrat beschliesst aber nur über den Gesetzestext. Die Laufbahnverordnung wird vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Deshalb sollten die gestellten Fragen dem Landratsentscheid nicht im Wege stehen. Die Erfahrungen mit dem «Sur-dossier»-Verfahren können in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, falls gewünscht, einmal aufgezeigt werden.

Das Konzept der Individualisierung leuchtet **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ein. Es braucht jedoch einen sauberen Legiferierungsprozess, welchen der Landrat mit gutem Gewissen abschliessen kann. Die Unsicherheiten sind aber offensichtlich. Eine erneute, vertiefte Beratung der offenen Fragen durch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schadet niemandem, und die Zeit dafür steht zur Verfügung. Der Rückweisungsantrag soll gutgeheissen werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) widerspricht der Aussage, es gebe keinen Zeitdruck. Die Zeit wird benötigt, um die Brückenangebote neu zu konzipieren und zu organisieren. Auch das KV benötigt Zeit und die Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig über die Angebote informiert werden. Drei Monate im Voraus reichen (da) nicht. Der Übertritt ist in der Laufbahnverordnung geregelt. Selbstverständlich kann darüber nochmals diskutiert werden. Auswirkungen auf den Gesetzestext zu den Brückenangeboten hat dies jedoch keinen.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, die Individualisierung werde nicht in Frage gestellt. Der Übertrittsentscheid soll gemäss den Informationen bei der abnehmenden Schule liegen. Das heisst, selbst wenn die Brückenangebote eine Schülerin oder einen Schüler an eine abnehmende Schule empfehlen, kann es zu einer Ablehnung kommen. Die Kommission hat nicht über das «Sur-dossier»-Verfahren diskutiert, da dieses in der erwähnten E-Mail vom Leiter Berufsbildung und Berufsberatung zum ersten Mal erwähnt wurde. Zudem gab es am Informationsabend des Berufsinformationszentrums die Aussage, ein Übertritt von den Brückenangeboten in die FMS oder WMS sei nicht vorgesehen. Es ist wichtig, die Abklärungen zu treffen, damit sowohl für die Eltern als auch für die Sekundarschulen Klarheit besteht.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erklärt, er setze sich, sofern das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werde, dafür ein, dieses Thema baldmöglichst in einer Kommissionssitzung zu traktandieren, damit das Geschäft im Landrat abgeschlossen werden kann. Auch im Gesetz könnte beispielsweise festgeschrieben werden, dass Übertritte von den Brückenangeboten an gewisse Schulen möglich sind. Auf diesem Weg könnte womöglich auch eine baldige Lösung gefunden werden.

**Marc Schinzel** (FDP) versteht das Problem nicht. Eine Schulleitung, die sich gegen eine Empfehlung einer anderen Schule ausspricht, steht in der Begründungspflicht. Dies ist das heutige Rechtssystem. Willkür bestünde nur dann, wenn Empfehlungen unbegründet ignoriert würden. Solche unbegründeten Entscheide wären anfechtbar.

://: Mit 48:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen.

---